



Neue Chance für den Feuchtgebietsschutz -das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

47. Naturschutztage am Bodensee vom 04. -07.01.2024



Thomas Schaefer, Global Nature Fund
Sabine Behr, NSZ Wilhelmsdorf

Partner im Netzwerk Lebendige Seen Deutschland



ANK Planspiel: Wiedervernässung des „NSG Schnepfenried“

Ergebnisse der Gruppen

1. Naturschutz

Den beteiligten Naturschutzorganisationen sind die Pflege und Entwicklung des Gebietes wichtig. Ein Zielartenkonzept kann helfen, Zielkonflikte zu erkennen und zu besprechen. Biotopverbund mit der umliegenden Landschaft und mögliche Korridore für Wildtiere müssen von Beginn an in die Planung einbezogen werden.

Wiedervernässung, insbesondere durch Entfernung der Drainagen, und Biotopgestaltung müssen Hand in Hand gehen. Dazu kann eine gute Beweidung, z.B. mit einem Mischbestand aus Wasserbüffeln und Hinterwälder-Rindern oder Ziegen gute Ergebnisse bringen. Bestimmte Flächen müssen gemäht werden. Dabei ist wichtig, die langfristige Pflege sicherzustellen. Natürliche Dynamiken sollten nicht vernachlässigt und bestimmte Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden.

Bestimmte Flächen müssen ggf. stärker als bisher bejagt werden, um Prädatoren (Fuchs, Waschbär) zu dezimieren.

Alle Maßnahmen sollten von einem langjährigen Monitoring begleitet werden, um die Entwicklung zu dokumentieren und Maßnahmen ggf. anzupassen.

Begleitende Öffentlichkeitsarbeit ist wünschenswert, um Erfolge zu dokumentieren und zu motivieren. Gleichzeitig müssen Besucher gute gelenkt werden, um keine starke Beeinträchtigung im Gebiet zu haben.

2. Kommune und Naturschutzbehörden

Für die Kommune und die Naturschutzbehörde stehen die fachgerechte Umsetzung, die Finanzierung und die Nutzung der Flächen im Vordergrund. dazu müssen sozialverträgliche Lösungen für Landwirte und andere Flächennutzer und Eigentümer gefunden werden. In einem Flurbereinigungsverfahren können Tauschflächen bereitgestellt werden, d.h. Flächen, die außerhalb des Riedes liegen, werden mit solchen innerhalb getauscht, wenn letztere nicht mehr genutzt werden können. Landwirtschaftliche Betriebe, die ihre Nutzung umstellen sollten, werden hierbei begleitet. Schließlich können Eigentümern Flächen abgekauft werden oder im Grundbuch mit einem dinglichen Nutzungsrecht für den Naturschutz werden, wenn ein Eigentümer seine ererbten Flächen behalten möchte. Landwirtschaftliche Betriebe müssen in die Pflege der Flächen einbezogen werden, ggf. muss man Spezialgeräte anschaffen.

Fachlich muss es darum gehen, den Zustand des Gebietes zu verbessern und ggf. die Schutzgebietsverordnung zu aktualisieren. Die Umsetzung muss mit Artenschutzprogrammen gekoppelt werden, um die gewünschten Effekte zu erzielen. Maßnahmen müssen in eine Biotopverbundplanung einbezogen werden. Ein Monitoring sollte die Umsetzung begleiten (s.o.).

Finanzielle Unterstützung kann zusätzlich durch CO²-Zertifizierungen und durch die Anerkennung und Handel von Ökopunkten erzielt werden. Durch Naherholung und Tourismus können positive Zusatzeffekte erzielt werden.

Wichtig ist letztlich auch ein „Kümmerer“, d.h. jemand, der über die Projektlaufzeit hinweg für alle ansprechbar ist, Konflikte vermitteln kann und die Umsetzung am Laufen hält.

3. Landwirtschaft und Flächeneigentümer

Flächeneigentümer ohne Nutzungsinteressen haben häufig keine Bedenken, Flächen zu veräußern. Für die Landwirtschaft ist wichtig, dass insgesamt nicht die wirtschaftliche Grundlage entzogen wird. Auch ist nicht jeder Landwirt zum Naturschützer und Ökolandwirt geboren. Deswegen müssen Nutzungseinschränkungen entsprechend durch Ausgleichszahlungen oder auf Basis einer Flurbereinigung mit Tauschflächen kompensiert werden. Auch Wertminderungen durch den Qualitätsverlust oder Stilllegung einer Fläche müssen entsprechend ausgeglichen werden.

Landwirtschaftliche Betriebe können die Umsetzung gleichzeitig mit Know-How begleiten und bei Landschaftspflege und Beweidung eine wichtige Rolle spielen.

Gleichzeitig sind Maßnahmen für die Menschen der Umgebung sinnvoll, z.B. ein Beobachtungsturm.

4. Begleitende Behörden (Wasserbehörde) und Planungsbüro

Für diese Beteiligten spielt die Umsetzung und Planung derselben eine wichtige Rolle. Wenn bei der Wiedervernässung der Wasserhaushalt verändert wird, müssen die entsprechenden Konsequenzen für Trinkwassereinzug etc. berücksichtigt werden. Der Zielwasserstand muss geprüft und modelliert werden. Der Schutz von nicht beteiligten Privatgrundstücken muss ebenso wie der allgemeine Hochwasserschutz gewährleistet sein. Als Maßnahmen sind eine Renaturierung des begradigten Schnepfenbaches, die Unterbrechung bestehender Drainagen und zur Anhebung des Wasserstandes das Schließen des Wehres (Mönch) sinnvoll.

In der Planung sind mögliche Vorkommen des Bibers zu berücksichtigen, ebenso wie vorhandene Pflanzen-Charakterarten. Bestehende Moore müssen geschützt werden und entsprechend beplant werden. Auch die Planung der Pflege obliegt dem Planungsbüro.